

## Niederschrift Nr. GR/012/2016

über die am **Dienstag, den 15.11.2016** im **Sitzungssaal im TVB-Haus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesende:

### "JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr GR Benjamin Steirer

Herr GR Manfred Schwab

Herr GR Robert Fankhauser

Herr GR Florian Stern

Herr EGR Norbert Pfurtscheller

Herr EGR Alois Salchner

Vertr. für GV Hermann Stern

Vertr. für GV DI (FH) Markus Müller

### "Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

Frau GRin Anita Siller

Herr GR Josef Pfurtscheller

Herr GR Patrick Berger

Herr GV Karl Pfurtscheller

Herr GR Georg Gleirscher

### "Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

### "Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer

Herr GR DI Norbert Gleirscher

### "FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

### Weiters anwesend:

Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Entschuldigt abwesend:

### "JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GV Hermann Stern

Herr GV DI (FH) Markus Müller

## **TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 19.10.2016
  - 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 19.10.2016
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Christina Kindl-Eisank, Knappenweg 8 - Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes zur Ermöglichung der Erweiterung des bestehenden Reihenhauses auf Gst 824/138
4. Gemeinde Neustift im Stubaital - Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Gst 1597 - Recyclinghof in Schaller zur Ermöglichung der Überdachung eines Lagerbereiches
5. Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst 673/1 und 666/1 von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in gemischtes Wohngebiet (ca. 56 m<sup>2</sup>) - einheitliche Bauplatzwidmung
6. Areal "Hully Gully"- Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
  - 6.1. Grundsätzliche Willensbekundung zur Weiterverfolgung eines Wohnbauprojekts
  - 6.2. Beschlussfassung über die Entscheidung für einen bestimmten Wohnbauträger entsprechend Präsentation lt. nichtöffentlicher Informationsveranstaltung
  - 6.3. Einleitung der erforderlichen raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen
  - 6.4. Beauftragung des Bürgermeisters zur Vorbereitung der vertraglichen Umsetzung des Projekts
  - 6.5. Ausbau Betreutes Wohnen und Tagespflege - Weiterentwicklung des Konzeptes von Heimleiter Martin Lehner
7. Hochstubai-Lifanlagen GmbH - Beratung über Anträge
  - 7.1. Masterplan 2. Teil - Projekt 2017 lt. nichtöffentlicher Informationsveranstaltung - Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
  - 7.2. Beschneidung Krössbach - Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Übernahme der Hälftekosten unter Erhöhung der Gesellschaftsanteile
  - 7.3. Beauftragung des Bürgermeisters zur Ausarbeitung entsprechender Finanzierungsvorschläge
8. Überprüfung der Gemeindekassa für das 3. Vj. 2016
9. Personalangelegenheiten
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **BESCHLÜSSE:**

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### Zu Punkt 1) der TO:

Das Protokoll der Sitzung vom 19.10.2016 wird einstimmig mit folgender Berichtigung von GR Martin Pfurtscheller genehmigt:

#### **TOP 7.4**

Mit 16 Ja- und 1 Nein-Stimmen (GR Martin Pfurtscheller) beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift ihre Zustimmung zum vorliegenden Kaufvertrag, aufbauend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2015 betreffend des Verkaufs von Teilflächen entsprechend des von DI Friedrich Rauch ausgearbeiteten Teilungsvorschlages aus Gp. 673/1 KG 81123 Neustift (Gemeindegutsagrargemeinschaft) an die Hotel Forster GmbH, Pinnisweg 2, 6167 Neustift, und Herrn Christoph Gleirscher, Bichlweg 9a, 6167 Neustift, zum Preis von € 200,- pro m<sup>2</sup> erteilen möge.

*GR Martin Pfurtscheller begründet seine Gegenstimme mit dem zu geringen Kaufpreis.*

### Zu Punkt 1.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz informiert über die allesamt umgesetzten bzw. in die Wege geleitete Umsetzung der Beschlüsse.

### Zu Punkt 2) der TO:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Punkt 9) Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung:

Vornahme eines Flächentausches zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift und Hr. Martin Pfurtscheller entsprechend der Teilungsentwürfe des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung BO-11038/19-2016 vom 24.10.2016 zur Realisierung einer Flurbereinigung für das Verbauungsprojekt „Mischbach“ und „Grobentalbach“.

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet von der mit Vorstand TIWAG Dir. DI Herdina stattgefundenen Besprechung betreffend der derzeitigen Räumungsvereinbarung hinsichtlich der bestehenden Wasserableitung Oberbergbach. Gemeinsam mit Obmann Weggemeinschaft Martin Pfurtscheller und Hr. Christian Ribis, WLV werden hiezu Begutachtungen vorgenommen, um eine dann vom Gemeinderat zu beschließenden neuen Vereinbarungsentwurf mit der TIWAG erstellen zu können.

Am Donnerstag, 24.11.2016 wird um 11:30 Uhr der Spatenstich für den Schulcampus sein.

Zu Punkt 3) der TO:

Frau **Christina Eisank-Kindl, Knappenweg 8, Neustift im Stubaital**, beabsichtigt das auf Gst 824/136 in Kampl-Knappenweg bestehende Reihenhaus in Kampl zu sanieren, in zwei getrennte Wohneinheiten zu unterteilen und dabei auch baulich wie folgt zu verändern:

- Zubau eines Wintergartens im EG auf der dem Garten zugewandten Seite des Objekts mit daraufgesetzter Terrasse auf OG-Niveau.
- Aufbau Wohnbereich auf Garage
- Ausbau Dachgeschoß mit untergeordnetem Dachkaper

Das nunmehr vorliegende Projekt entspricht dem Ergebnis einer gemeinsamen Besprechung der Antragstellerin mit dem Gemeindevorstand und dem örtlichen Raumplaner DI Friedrich Rauch an Ort und Stelle am 13.06.2016.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, einstimmig (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes 824/136, KG Neustift im Stubaital**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, **Zl.: B1.24 Kampl Kindl-Eisank vom 08.11.2016** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 einstimmig der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

Zu Punkt 4) der TO:

Die **Gemeinde Neustift im Stubaital** beabsichtigt, bei dem auf Gst 1597 in Schaller bestehenden Recyclinghof den Bauschuttsammelbereich zu überdachen. Nachdem die bisher dort aufgestellten offenen Container im südlichen Grenzabstandsbereich untergebracht sind und die Höhe des geplanten Daches die Wandhöhe von 2,80 m überschreitet, soll durch die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes die Voraussetzung für die Erteilung der baurechtlichen Bewilligung geschaffen werden.

Raumplaner DI Friedrich Rauch erläutert die Notwendigkeit eines Bebauungsplanes aufgrund der vorliegenden Bauabsichten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, einstimmig (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes 1597, KG Neustift im Stubaital**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, **Zl.: B4.17 Schaller Recyclinghof vom 03.11.2016** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 einstimmig der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

#### Zu Punkt 5) der TO:

Die **Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift** beabsichtigt der Hotel Forster GmbH, Pinnisweg 2, 6167 Neustift eine Fläche von ca. 53 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 673/1 abzutreten. Die Teilfläche soll mit dem angrenzenden Grundstück 666/11 der Hotel Forster GmbH vereinigt werden. Nachdem die beiden Grundstücke unterschiedliche Flächenwidmungen aufweisen, ersucht der Substanzverwalter um entsprechende Arrondierung des Flächenwidmungsplanes.

Das Grundgeschäft wurde im Gemeinderat bereits positiv behandelt.

Zur gegenständlichen Umwidmung liegt folgende positive gutachtliche Stellungnahme vor:

- Baubezirksamt Innsbruck, Wasserwirtschaft, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck vom 15.11.2016
- Ortsplanerisches Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vom 07.11.2016

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 08.11.2016, Planungsnr: 334-2016-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich des Grundstückes 673/1 und des Grundstückes 666/11, beide KG Neustift im Stubaital (jeweils Teilflächen) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

**Im Bereich des Grundstückes 666/11 KG 81123 Neustift (rund 3 m<sup>2</sup>) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) und des Grundstückes Gp 673/1 KG 81123 Neustift (rund 53 m<sup>2</sup>) von Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)**

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2016 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

Zu Punkt 6) der TO:

Im Rahmen einer nichtöffentlichen Informationsveranstaltung wurden dem Gemeinderat ihre Projekte für das Areal „Hully Gully“ seitens der Wohnbauträger Frieden Tirol und Neue Heimat Tirol präsentiert.

Zu Punkt 6.1) der TO:

Nach ausführlicher Diskussion bekunden die GemeinderätInnen einstimmig ihr grundsätzliches Interesse und sind sich darüber einig, sich mit dem Thema Wohnungsbau, Betreutes Wohnen etc. intensiv zu beschäftigen, ohne sich derzeit für ein bestimmtes Projekt bzw. Liegenschaft zu entscheiden.

Zu Punkt 6.2) der TO:

Eine Entscheidung betreffend die Realisierung des Projekts eines bestimmten Wohnbaubauträgers wird derzeit einstimmig zurückgestellt.

Zu Punkt 6.3) der TO:

Eine Entscheidung betreffend der Einleitung erforderlicher raumordnungsrechtlicher Voraussetzungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu treffen und wird dieser Tagesordnungspunkt daher einstimmig zurückgestellt.

Zu Punkt 6.4) der TO:

Mangels Entscheidung betreffend die Realisierung eines bestimmten Projekts ist eine Beauftragung des Bürgermeisters mit der Vorbereitung einer vertraglichen Umsetzung derzeit nicht erforderlich. Dieser Tagesordnungspunkt wird daher einstimmig zurückgestellt.

Zu Punkt 6.5) der TO:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Weiterentwicklung des Konzeptes für den Ausbau Betreutes Wohnen und Tagespflege in Verbindung mit den Möglichkeiten im Rahmen des Strukturplanes Pflege und der Wohnbauförderung aus. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesbezügliche Gespräche mit dem Land Tirol und die Einholung verbindlicher Zusagen einzuholen.

Zu Punkt 7) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr verweist auf die seitens GF Elferbahnen, Mag. Stefan Klammer im Rahmen der nichtöffentlichen Informationsveranstaltung präsentierten Masterplans 2016-2020 für die Entwicklung des Neustifter Hausbergs sowie der Beschneigung Skilift Krößbach.

Zu Punkt 7.1) der TO:

GF Mag. Stefan Klammer erläutert dem Gemeinderat bezugnehmend auf die bereits in der nichtöffentlichen Informationsveranstaltung vom 25.10.2016 ausführlich erfolgte Projektbeschreibung, dessen Vorteile.

Die Kosten der Anschaffung der 4er-Sesselbahn (Bahn vom Patscherkofel), der Baumeistertätigkeiten und der Bau der Rodelbahn bis zur Elferhütte können mit ca. € 1.800.000,- beziffert werden, wobei jeweils 1/3 seitens der Elferbahnen, des TVB und der Gemeinde zu tragen wäre. Eine Beteiligung der Gemeinde würde keinen verlorenen Zuschuss, sondern eine Erhöhung des Kapitalanteils darstellen.

Nach intensiver Diskussion und Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile bekennt sich der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) und 1 Enthaltung (GR DI Norbert Gleirscher) im Grundsatz für das Projekt 2017 als Teil des Masterplans 2016 – 2020: 4er- Sesselbahn und Rodelbahnverlängerung bis zur Elferhütte.

Gemeinderat Dr. Friedrich Siller begründet seine Gegenstimme damit, dass die finanzielle Machbarkeit vor Beschlussfassung vorliegen muss.

Zu Punkt 7.2) der TO:

GF Mag. Stefan Klammer berichtet, dass die Kosten für die Beschneigung des Skilifts Krößbach mit rd. € 120.000 (ohne MWST) beziffert werden können; die erforderlichen Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern liegen allesamt vor.

Auf Anfrage eines Gemeinderates, ob die Beschneizeiten in einer Vereinbarung klar geregelt seien, teilte GF Mag. Stefan Klammer dem Gemeinderat mit, dass die Beschneizeiten mit den Grundbesitzern nach Situation abzustimmen sind.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für den Erhalt des insbesondere für die GemeindebürgerInnen, aber auch für die TouristInnen wichtigen Kleinstskigebiets Krößbach und Übernahme der Hälftekosten (ca. € 60.000,-) für eine dortige Beschneigungsanlage aus.

Zu Punkt 7.3) der TO:

Einstimmig wird der Bürgermeister mit der Ausarbeitung von Finanzierungsvorschlägen betreffend den gefassten Grundsatzbeschlüssen zur Realisierung des Masterplanes Teil 2 sowie der Beschneidung Krößbach beauftragt.

Zu Punkt 8) der TO:

GR Martin Pfurtscheller, Vorsitzender des Überprüfungsausschusses berichtet über die Gebärungsprüfung des Zeitraumes vom 01.07.2016 bis 30.09.2016 und bestätigt die Kassenübereinstimmung sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen. Zusätzlich wurden in der letzten Sitzung auch die Belege des Jugendraums geprüft, die ebenfalls allesamt korrekt waren. Er weist auf die stets beste Führung der Kassa durch die Gemeindemitarbeiter hin.

Bgm. Mag. Peter Schönherr bedankt sich für den Einsatz der Mitglieder des einzigen Pflichtausschusses, der sich quartalsweise mit der Überprüfung der Kassa befassen muss.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 9) der TO:

**Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Beschluss des Gemeinderates vom 19.10.2016 wie folgt abzuändern:

Das Dienstverhältnis (Ersteintritt 15.05.2006) mit **Fr. Manuela Wurzer** in der Gemeindeverwaltung wird ab 01.11.2016 von bisher 5 auf 13 Wochenstunden (=32,50 % DV) erhöht.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Beschluss des Gemeinderates vom 19.10.2016 wie folgt abzuändern:

Das Beschäftigungsausmaß von **Fr. Friederike Stainer** wird ab Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 von derzeit 42,85% auf 85,70% DV zur Betreuung der „Frühen Sprachförderung“ im Kindergarten erhöht.

Zu Punkt 10) der TO:

**TOP NEU: Vornahme eines Flächentausches zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift und Hr. Martin Pfurtscheller („Taxer“) entsprechend der Teilungsentwürfe des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung BO-11038/19-2016 vom 24.10.2016 zur Realisierung einer Flurbereinigung für das Verbauungsprojekt „Mischbach“ und „Grobentalbach“.**

Für die Behebung der Hochwasser- und Murschäden beim „Mischbach“ wurde nun nach Beendigung der Rekultivierungs- und Verbauungsarbeiten unterhalb der L232 und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Errichtung eines neuen Gerinnes am „Grobentalbach“ vom Auffangbecken bis zur Einmündung in die Ruetz von der Abt. Bodenordnung des Landes ein Teilungsentwurf (Zl. BO-11038/19-2016, vom 24.10.2016) mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift und Hrn. Pfurtscheller Martin, Krößbach 58 als betroffene Grundeigentümer erstellt bzw. vereinbart.

**Bereich „Mischbach“:**

- Hr. Pfurtscheller erhält gänzlich die Gp. 3694 im Ausmaß von 2689 m<sup>2</sup> (lt. Grundbuch 2692 m<sup>2</sup>) von der GGAG und wird der neu zu bildenden Gp. 9002/1 angefügt. Das Gesamtendausmaß der Gp. 9002/1 beträgt hernach 8748m<sup>2</sup>.
- Die GGAG erhält die neu zu bildende Gp. 9001/1 im Ausmaß von 2253m<sup>2</sup> von Hrn. Pfurtscheller. Diese Fläche dient als Weg von der L232 zur geplanten Brücke über die Ruetz.

**Bereich „Grobentalbach“:**

- Teilung der Gp. 1900 im Ausmaß von 913 m<sup>2</sup> (lt. Grundbuch 912 m<sup>2</sup>) in die Gp. 9001/2 (214m<sup>2</sup>), 9002/2 (283m<sup>2</sup>) und 9002/3 (416m<sup>2</sup>).
- Die GGAG erhält die Gp. 9001/2 im Ausmaß von 214m<sup>2</sup> zur Errichtung des neuen Gerinnes.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft den gleichwertigen Tausch der jeweiligen Flächen ohne Aufzahlung mit Hr. Martin Pfurtscheller („Taxer“) vornehmen solle und genehmigt daher die Antragstellung im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens bei der Abt. Bodenordnung des Landes Tirol.

Keine Wortmeldungen.

g.g.g.

(Schriftführer)

Amtsleiterin Jasmin Schwarz